

### Vermessung und Geoinformation

**Auskunft** Mag. Werner Pinter  
T 04242 / 205-4616  
F 04242 / 205-4699  
E werner.pinter@villach.at

Zahl: 2390-20

Villach, 05. Oktober 2020

### Erklärung von Grundflächen zur „Verbindungsstraße“

Der Gemeinderat der Stadt Villach hat in seiner Sitzung am 25. September 2020 folgenden Beschluss gefasst:

In Übereinstimmung mit § 2 Abs. 1 lit. a) iVm § 3 Abs. 1 Z. 5 des „Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017“, LGBl. Nr. 8/2017 i.d.g.F., wurden

- aus dem Gst. 708/1 EZ 18 KG 75459 Wollanig eine Teilfläche im Ausmaß von 91 m<sup>2</sup> und
- aus dem Gst. 750 EZ 18 KG 75459 Wollanig eine Teilfläche im Ausmaß von 124 m<sup>2</sup>,

jeweils zur Verbindungsstraße erklärt.

Die Planunterlagen liegen in der Abteilung 2/VG – Vermessung und Geoinformation des Magistrates Villach, Gerbergasse 6, 2. Stock, Zimmer Nr. 204, während der Amtsstunden zur Einsichtnahme auf.

Gem. § 16. Abs. 1. des „Villacher Stadtrechtes 1998“, LGBl. Nr. 69/1998 i.d.g.F, wird diese Verordnung hiermit durch Anschlag im elektronisch geführten Amtsblatt der Stadt während zweier Wochen kundgemacht und tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

Der Bürgermeister:

Günther Albel